

Gemeinsamer Vorschlag des Beiratsvorsitzes und der Hausgruppe G03 zum Umgang mit Bannern

Vorbemerkungen:

Die Meinungen zum Aufhängen von Bannern im Möckernkiez sind vielfältig und divers. Die Spanne der Meinungen geht von

- totaler Freiheit für das Aufhängen,
- über einige Regeln sind o.k.,
- Abstimmung mit der Hausgruppe ist nötig,
- bis ganz dagegen sein.

Wir erleben es als anregend, wenn in unserem Kiez Menschen zusammenleben, die sehr unterschiedliche Meinungen haben. Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung, tolerieren aber keine rassistischen, sexistischen oder menschenverachtenden Meinungen.

Wir erachten es auch nicht als notwendig, dass der Möckernkiez immer „mit einer Stimme“ spricht. In den letzten Monaten haben Bewohner*innen Banner an ihre Balkone oder unter ihre Fenster gehängt – auch zu aktuellen politischen Fragen. Von manchen wurden diese Äußerungen als störend empfunden – es bestand die Gefahr, den Hausfrieden zu stören.

Die Bewohner*innen in der Möckernkiez Genossenschaft sind im Laufe der Jahre immer kompetenter geworden, Konflikte zu lösen. Konflikte gehören zum gemeinschaftlichen Leben dazu. Wir sind eine lernende Organisation, die selbstkritisch nach den besten Lösungen sucht.

Zielsetzung:

Ziel der folgenden Vereinbarungen ist es, ein friedliches Miteinander innerhalb der Genossenschaft zu fördern. Der Vorschlag versucht, dazu einen Rahmen zu geben.

Vereinbarungen:

- Balkone und Fenster der eigenen Wohnung können frei gestaltet werden (Privatbereich). Wohnungen ohne Balkon können die Fläche unterhalb eines Fensters nutzen.
- Banner auf Allgemeinflächen benötigen die Zustimmung des Beirats - analog zu z.B. Hochbeeten und Kulturveranstaltungen (max. 4 Wochen, ggf. in schriftlicher od. digitaler Abstimmung).
- Sollten Konflikte über Form und Inhalt der Banner entstehen, so bemüht sich die Hausgruppe um eine Lösung. Bewohner*innen des Möckernkiez können sich auch beim Beiratsvorsitz oder beim Vorstand melden, die die Beschwerde an die betreffende Hausgruppe geben. Sollten am Konflikt mehrere Häuser beteiligt sein, so trägt der Beirat zu einer Lösung bei.
- Der Beirat geht davon aus, dass die Organe der Genossenschaft (Vorstand, Aufsichtsrat) nur dann eingreifen, wenn gegen diese Vereinbarungen, die Satzung oder Gesetze verstoßen wird.
- Die Haftung für Schäden jeglicher Art liegt bei der Person, die Banner oder ähnliches anbringt.

Der Beirat erachtet diese Vereinbarungen erst mal als ausreichend gut, um ausprobiert zu werden und sie werden nach einem Jahr evaluiert.